

Herr Schaarschmidt erkundigt sich, ob die zu erwerbende Grundstücksfläche nur für Wohnzwecke genutzt werden soll.

Daraufhin antwortet Frau Spieler, dass es sich bei der Vorlage ausschließlich um das Erstzugriffsrecht handelt um die Flächen für die Stadt Neumünster zu sichern. Das Nutzungskonzept ist Gegenstand der weiteren Bauleitplanung.

Weitere Fragen von Herrn Kluckhuhn werden von Frau Spieler beantwortet.